

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 TKG-DSVO

TKG-DSVO - Datensicherheitsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Technische Richtlinie zur CSV-Datei für die Beantwortung von Auskunftsanträgen gemäß § 94 Abs. 4 TKG 2003 – EP020
(Anm.: Anlage als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 06.12.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at